



SO BLEIBT DIE RINDVIEHHALTUNG BVD-FREI

Dank des gemeinsamen Einsatzes von Tierhaltenden, Tierärzteschaft und Veterinärdienst wurde die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) in der Schweiz erfolgreich bekämpft. Das Virus kann sich aber erneut und unbemerkt in einen Betrieb einschleichen – mit schlimmen Folgen. Bleiben Sie deshalb wachsam! Die folgenden einfachen Verhaltensregeln helfen dabei, BVD-frei zu bleiben:



KEINE GESPERRTEN TIERE IN DEN BESTAND AUFNEHMEN!

Kontrollieren Sie vor dem Zukauf eines Tieres dessen BVD-Status auf www.agate.ch. Erkundigen Sie sich beim Verkäufer, ob der Betrieb, aus dem das Tier stammt, in den letzten 12 Monaten BVD-Restriktionen unterlag. Wenn ja, sollten die Tiere nach dem Zukauf für mindestens 2 Wochen abgesondert werden.

HYGIENEREGELN EINHALTEN!

Alle Personen, die in direktem Kontakt mit den Tieren sind, tragen saubere Kleidung, saubere Stiefel, benützen sauberes Material und waschen sich regelmässig die Hände.

TRÄCHTIGE TIERE SCHÜTZEN!

Vermeiden Sie den Kontakt von trächtigen Tieren mit Aborten, Totgeburten, missgebildeten und lebensschwachen Kälbern. Melden Sie entsprechende Vorfälle dem Bestandestierarzt. Eine Abklärung auf BVD ist sinnvoll.

VORSICHT BEIM ABKALBEN!

Sondern Sie das Muttertier beim Abkalben von den übrigen Tieren ab. Achten Sie auf Sauberkeit beim Abkalbeort. Reinigen Sie nach dem Abkalben den Abkalbeort. Meiden Sie den direkten Kontakt des Muttertiers mit anderen trächtigen Tieren. Entsorgen Sie die Nachgeburt so, dass keine anderen Tiere mit ihr in Berührung kommen.

KÜMMERER, VERMEHRTES UMRINDERN UND ABORTE MELDEN!

Melden Sie Probleme im Stall dem Bestandestierarzt. Eine Abklärung auf BVD ist sinnvoll.

SÖMMERN NUR AUF BVD-FREIEN ALPEN!

Vergewissern Sie sich vor der Sömmerung beim Alpverantwortlichen, dass keine Tiere mit auf die Alp gehen, die BVD-Restriktionen unterliegen.

WEITERE INFORMATIONEN ZU BVD: WWW.BLV.ADMIN.CH





TIERSEUCHEN FERNHALTEN – FÜR GESUNDE TIERE IM RINDERSTALL!

Bis heute sind in der Schweiz etliche Rinderseuchen ausgerottet worden – eine Voraussetzung für eine produktive und qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion. Täglich müssen wir dazu beitragen, dass diese – im internationalen Vergleich gute – Situation erhalten und weiterhin gestärkt wird. Dabei stehen Sie als Tierhaltende, unterstützt durch Ihre Bestandestierärzte, im Zentrum.

Wichtige Tierseuchen, die ferngehalten werden müssen – einige Beispiele:

Maul- und Klauenseuche	Hochansteckende Viruserkrankung mit ausgeprägtem Speicheln und Bläschenbildung im Bereich des Flossmauls, der Zunge, der Zitzen und Klauen
Infektiöse bovine Rhinotracheitis	Viruserkrankung der Atemwege und Fruchtbarkeitsstörungen
Bovine Tuberkulose	Bakterielle Erkrankung mit eitrigen Knoten in Lymphgewebe und Organen
Bovine Brucellose	Bakterielle Erkrankung mit Fruchtbarkeitsstörungen
Enzootische bovine Leukose	Virale Erkrankung mit Abmagerung und vergrösserten Lymphknoten



ACHTEN SIE AUF FOLGENDE GRUNDSÄTZE:

INFORMIERT SEIN

Informieren Sie sich über die grundlegenden Fakten zu wichtigen Tierkrankheiten und Tierseuchen. Informationen über aktuelle Seuchenausbrüche und Bedrohungen finden Sie auf www.blv.admin.ch, wo Sie die «Nutztier-News» auch als Newsletter abonnieren können. Besprechen Sie Fragen und aktuelle Themen mit Ihrem Bestandestierarzt.

TÄGLICHE BEOBACHTUNG

Beobachten Sie Ihre Tiere im täglichen Umgang bewusst auf ihre Gesundheit. Erfassen Sie Gesundheits- und Leistungsparameter routinemässig und klären Sie Abweichungen vom Normalzustand frühzeitig ab. Besprechen Sie relevante Ereignisse mit Ihrem Bestandestierarzt.

HYGIENE

Die Sauberkeit in der Tierhaltung ist zentral. Dies betrifft die Tiere selbst, deren Umgebung und die Personen, die mit ihnen in Kontakt kommen sowie das Material. Bekämpfen Sie aktiv Mäuse und Ratten. Vermeiden Sie unerlaubten Zutritt zu den Tieren.

TIERE ZUKAUFEN

Begutachten Sie beim Zukauf von Tieren bewusst deren Gesundheitszustand und holen Sie gesundheitsrelevante Informationen zum Herkunftsbetrieb ein. Halten Sie bei importierten Tieren die amtlichen Auflagen strikt ein. Melden Sie alle Zu- und Abgänge von Tieren korrekt und zeitnah der Tierverkehrsdatenbank.